

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 18	Mindelheim, 30. April	2020
--------	-----------------------	------

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen-Salgen“	129
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen-Salgen“, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020	130
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	131

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 0541

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen-Salgen“

Vom 27.04.2020

Aufgrund Art. 18, 19 Abs. 1 Nr. 2, 31 Abs. 1 und 44 Abs. 1 S. 1 KommZG erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen-Salgen“ folgende

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen-Salgen“

§ 1

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Jedes Verbandsmitglied entsendet seinen gesetzlichen Vertreter und drei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu in Kraft.

Pfaffenhausen, 27. April 2020

ZWECKVERBAND „INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK PFAFFENHAUSEN-SALGEN“

Franz Renftle

Verbandsvorsitzender

24 - 9410.0

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Pfaffenhausen-Salgen“, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund von § 14 der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 61 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.930 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **661.880 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Betriebskostenumlage** beträgt **23.120 €** und entfällt mit 12.544 € auf den Markt Pfaffenhausen und mit 10.576 € auf die Gemeinde Salgen.

Die **Vermögensumlage** beträgt **250.000 €** und entfällt gesamt auf die Gemeinde Salgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **20.000 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Pfaffenhausen, 30. März 2020

ZWECKVERBAND „INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK PFAFFENHAUSEN-SALGEN“

Franz Renftle

Zweckverbandsvorsitzender

II.

Der Haushalt 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 24.03.2020, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen (Zimmer 301) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3 000 866 156

wird hiermit gemäß Art. 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 24. April 2020

SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Hans-Joachim Weirather
Landrat